

Stechlin

Leitbild für die Naturerbeflächen im FFH-Gebiet „Stechlin“



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter	4
Bestehende Planungen	4
Leitbild und Naturschutzziele	5



Gebietsbeschreibung

Eine detaillierte Beschreibung zum FFH-Gebiet gibt der FFH-Managementplan (LUGV 2013), der als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen herangezogen wurde.

Das FFH-Gebiet „Stechlin“ liegt in einer reich strukturierten Wald-, Seen- und Moorlandschaft im Norden Brandenburgs an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Es wird dem Naturraum Mecklenburgische Seenplatte und dessen Untereinheit Neustrelitzer Kleinseenland zugeordnet. Die glazialgeprägte Landschaft ist Teil der Frankfurter Staffel der Weichseleiszeit. Typisch für das Jungmoränengebiet ist das ungegliederte Gewässersystem. Überregional bedeutsam ist das FFH-Gebiet v.a. durch seine große Anzahl von relativ unbelasteten Klarwasserseen (Stechlinsee, Nehmitzseen, Peetschsee, Glietzenseen, Wittwese, Kruckowseen u.a.). Flächenmäßig befindet sich ein Viertel aller Klarwasserseen Brandenburgs in diesem FFH-Gebiet.

Das gesamte FFH-Gebiet erstreckt sich mit seinen gut 8.655 ha über die beiden Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel. Die Nationalen Naturerbeflächen (NNE) befinden sich im Süden des FFH-Gebiets im Landkreis Oberhavel innerhalb der Gemeinde Stechlin. Die nächstgelegene Ortschaft ist Dollgow.

Insgesamt umfassen die NNE-Flächen 18,9993 ha.

Sie beinhalten den Großen Törnsee mit Teilen seines Zu- und Abflusses sowie westlich und nördlich an den See angrenzende Verlandungszonen, die in Großseggen-Schwarzerlenwald übergehen. Ein kurzer Feuchtgrünlandstreifen am Kleinen Rhin (Törnseeграben) ist ebenfalls Bestandteil der NNE-Flächen.

Ein nördlich des Sees gelegenes Flurstück, mit Feuchtgrünland sowie drei südlich des Sees am Kleinen Rhin angrenzende Flurstücke mit aufkommendem Erlenbruchwald und Feuchtgrünland gehören ebenfalls zur Flächenkulisse der Stiftung Naturschutzfonds, sind aber nicht Bestandteil des NNE. Der Erlenbruchwald ist als LRT 91E0 eingestuft und befindet sich laut Kartierung in einem guten Erhaltungszustand, obwohl schmale Gräben die Flächen am Kleinen Rhin entwässern. Auf kleinen Mineralbodeninseln finden sich einige ca. 60 jährige Kiefern. Darunter wächst eine dichte Strauchschicht aus verschiedenen Laubgehölzen u.a. mit aufkommender Eichenverjüngung.

Der Große Törnsee ist in einer Niedermoorrinne eingebettet, die sich südlich des Nehmitzsees, über den Zeutensee, Kleinen und Großen Törnsee bis zum Kleinen Rhin erstreckt. Über diese Moorrinne findet der natürliche Gebietsabfluss statt. Im 17. Jh. wurde die Rinne kanalartig zum Flößen von Holz bis zum Dollgowsee ausgebaut. In der Folge sanken die Seepegel. Auch der Moorrinne wurde Wasser entzogen, was mit Nährstofffreisetzungen einherging. Erst mit dem Bau des Polzowkanals Mitte des 18. Jh. wurde der Kanal überflüssig und verlandete teilweise, wirkt aber nach wie vor entwässernd. Der künstlich aufgeweitete Zufluss (aktuell 5 m breit, Böschung 0,5 bis 1 m), der durch teils degradierte Moorwiesen verläuft, stellt bis heute eine Eutrophierungsquelle des Großen Törnsees dar. Durch weitere Meliorationsmaßnahmen unterhalb des Sees wurde der Wasserspiegel des Großen Törnsees schrittweise um ca. 1 m abgesenkt (Müller 1988).

Der See hat eine Wasserfläche von 13,1 ha, ist an seiner tiefsten Stelle aber nur 3,1 m tief und somit ein ungeschichteter Flachsee. Er wird als primär meso- bis eutropher Klarwassersee eingestuft (m2/e1). Trophiedaten wurde in den 1990er Jahren und zuletzt 2004 erhoben, nach denen er stets als hocheutroph (e2) klassifiziert wurde, teilweise aber an der Grenze zum schwach eutrophen Zustand. Die Daten deuten auf eine leichte Verringerung der Nährstoffbelastung gegenüber den 1990er Jahren hin (LUGV 2013, Bukowsky o.J., Müller 1998). Ähnliche Ergebnisse brachte die Biotopkartierung von 2011. Zu diesem Zeitpunkt war der See bis zur tiefsten Stelle mit Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) besiedelt, weitere submerse Arten wurden, abgesehen von *Lemna trisulca*, nicht beobachtet. Diese Makrophytenbesiedlung indiziert zwar nach wie vor einen hocheutrophen Zustand, stellt aber zugleich eine Wiederbesiedlung gegenüber den 1990er Jahren dar, in welchen deutlich weniger besiedelte Bereiche vorgefunden wurden. Am Westufer des Sees sind außerdem breite Schwimmblattzonen aus *Nuphar lutea* und *Nymphaea alba* und wertvolle Verlandungszonen ausgebildet. Neben dem künstlich vertieften Zufluss haben Karpfen und Bleie zur Eutrophierung beigetragen. Der See wurde dem LRT 3150 zugeordnet und befindet sich derzeit in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

Im Rahmen eines EU-LIFE-Projekts zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im Stechlinseegebiet in den Jahren 2001 bis 2005 wurde am Abfluss des Großen Törnsees (Törnseegraben, LRT 3260) eine Sohlschwelle errichtet, dennoch hat der See seinen früheren Wasserstand bisher nicht wieder erreicht. Ob der Törnseegraben gänzlich künstlich

entstanden ist oder aus einem natürlichen Fließgewässer hervorging ist unbekannt. Entwässernd wirken nach wie vor Meliorationen unterhalb des Sees. Ein vollständiger Rückbau der Meliorationsanlagen ist aufgrund der aktuellen Grünlandnutzung der Niedermoorstandorte am Kleinen Rhin und Törnseegraben nicht möglich.

Der westlich und nördlich an den Großen Törnsee angrenzende Großseggen-Schwarzerlenwald ist sehr nass und weist viele Schlenken auf. Die Krautschicht wird von *Carex acutiformis* dominiert, die teilweise in Reinbeständen auftritt. Im nördlichen Bereich ist stellenweise *Phragmites australis* in der Krautschicht etwas prägender. Die gute Wasserversorgung wird u.a. durch Arten wie *Hydrocotyle vulgaris* und *Potentilla palustris* angezeigt. Der fließbegleitende nördliche Teil der Fläche wurde dem LRT 91E0 zugeordnet und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand.

Schutzstatus und Schutzgüter

Die NNE-Flächen befinden sich im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land und im LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“. Zudem sind die Flächen Teil des NSG „Stechlin“ sowie des gleichnamigen FFH- und SPA-Gebiets. Geschützt nach § 30 BNatSchG sind alle vorkommenden Standgewässerbiotope, der Törnseegraben sowie die Moor- und Bruchwaldbiotope. Ein Großteil dieser Biotope ist zugleich Lebensraumtyp nach FFH-RL. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche an Gewässer gebundene Tierarten, darunter mehrere, die nach FFH-RL und/oder BArtSchV geschützt sind. Im Bereich der NNE-Flächen kommen z.B. Biber, Fischotter, Moorfrosch, Bitterling, Schlampeitzger und Karausche vor. Auch für den seltenen Springfrosch gibt es Nachweise aus dem Gebiet. Regelmäßig vorkommende Vogelarten nach VRL sind z.B. Kranich, Gänsesäger, Eisvogel, Seeadler und Schwarzspecht.

Bestehende Planungen

Für das FFH-Gebiet „Stechlin“ liegt seit 2013 ein FFH-Managementplan vor und für den Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ seit 2015 ein Pflege- und Entwicklungsplan. Zudem

wurde von 2001 bis 2005 ein EU-LIFE-Projekt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Stechlinseegebiet durchgeführt.

Leitbild und Naturschutzziele

- Erhalt und Entwicklung des Großen Törnsees als „natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (LRT 3150) sowie der Röhrichte und Riede
- Verbesserung des Erhaltungszustands und der hydrologischen Situation des Großen Törnsees sowie Regulierung der Fischfauna (Entnahme von benthivoren Weißfischen)
- Verbesserung der Grabenstruktur des Zu- und Abflusses des Großen Törnsees durch eingeschränkte Gewässerunterhaltung, aber Zulassen von Maßnahmen, die der Anhebung des Seepegels und der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes dienen
- Sofern eine Nutzungseinstellung nicht realisiert werden kann, ist die Fischerei nur in Form eines naturschutzorientierten fischereilichen Managements mit der Zielsetzung der Entwicklung autochthoner Fischbestände in diesem Gewässer auszuüben. Fischereiliche Nutzung ausschließlich extensiv, ohne Zu- und Anfüttern und Elektrofischerei (außer zu Forschungszwecken). Ein Fischbesatz mit gebietsheimischen Fischen ist im Ausnahmefall nur möglich, wenn die naturnahe Artenvielfalt eines heimischen Fischbestandes entsprechend der Größe und Beschaffenheit des Gewässers gefährdet ist.
- Fanggräte oder Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen oder eine Gefährdung von streng oder besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten (z.B. Fischotter, Biber und tauchende Vogelarten) weitestgehend ausgeschlossen ist
- Erhalt und Entwicklung der Moor- und Auenwälder (LRT 91E0) ohne forstliche Nutzung (Naturentwicklungsgebiet)
- Erhalt und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten
- Erhalt der Feuchtgrünlandbiotope durch extensive Nutzung